

99128009012000

Briefwahl beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969620/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Briefwahl beantragen
Leistungsbezeichnung II	Briefwahl beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.10.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p> https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html </p>
Teaser	<p>Sie sind wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dann müssen Sie einen Wahlschein beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber am Wahltag nicht vor Ort in ihrem Wahlbezirk wählen können oder wollen, können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Diese enthalten den Wahlschein.</p> <p>Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen.</p> <p>Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>einen Wahlschein beantragen.</p> <p>Sollten Sie Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag legen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe persönlicher Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) • Schriftliche Vollmacht, wenn eine dritte Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen. • Bei Antragstellung für eine andere Person: Sie müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sprechen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor und holen den Wahlschein dort ab, • Sie stellen einen schriftlichen Antrag - verwenden Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, • Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg, sofern Ihre Stadt oder Gemeinde ein solches Verfahren anbietet (Online-Antrag, E-Mail), • Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie abzuholen. <p>Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.</p>
Bearbeitungsdauer	1 - 8 Woche(n)
Frist	<p>Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sie müssen den</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Wahlschein in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, beantragt haben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html</p>
Hinweise	<p>Können Sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre Helferin oder Ihr Helfer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 16 Jahre alt sein und • durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen gekennzeichnet wurde. <p>Weitergehende Informationen zu diesem Themenbereich können auf den Internetseiten des rheinland-pfälzischen Landeswahlleiters abgerufen werden. https://www.wahlen.rlp.de/de/startseite/ https://www.wahlen.rlp.de/de/startseite/</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Weitere Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, finden Sie in der Ablehnung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlschein Ausstellung • Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt • Stimmabgabe auch vorab direkt in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich • Beantragung persönlich oder schriftlich (zum Beispiel per Post) möglich, bei manchen Gemeinden/Städten auch online • zuständig: Gemeinden/Wahlämter

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Hinweise zum Wahlverfahren enthalten die öffentlichen Bekanntmachungen im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde. Auskünfte erteilen die örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Persönliches Erscheinen nötig:</p> <p>Online-Dienste vorhanden: teilweise</p> <p>Den Antrag für den Wahlschein stellen Sie bei der auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Stelle. Eine andere Person kann den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen, wenn Sie diese schriftlich bevollmächtigen.</p>
Ursprungsportal	Apply for a postal vote, Briefwahl beantragen